

Berlin d. Aug. 1889.

W. Luffe-Nr. 45.

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich bin es nicht, die über die Veran-
 handlung der jetzt länderübergreifend
 beabsichtigten, in Göttingen in einem
 Artikel des N. J. J. P. Revue für
 einen bestimmten Tag des Jahres
 1886 oder 1887 der Verhandlung
 des Welt, absc. J. und, wobei
 gesagt, es zu klären. Ich hatte
 von der Redaktion „Neue Jah-
 r für M. M.“ im Jahre 1885 (?)
 ein Verlangen nach Obdank, wo

in Samal wofen, gefallen, der
zufallen:

„Holzmetzger Dingend verboten“

Es findet sich im neuen Anzeiger,
den die Redaction über diese
Frage früher bei mir befragt
hatte, u. den ich dann auch
in dem hier die neuen über
Friedrich meine Güter, Wänder
Vermählungen in Nordall“ ab-
gibt. Ich glaube, es würde
1885 (vielleicht auch ein Jahr
früher - das Datum des Falls
genau ist nicht anzufallen)
denoffenliegend. Ein Anzeiger

Daselbst wie ich auf die Frage,
gänzlich der Verfassung zu, dass
sie nicht zu tragen wärde, wenn
es nur auf Manens u. Josephinismus
auf Josephinismus, u. zu zeigen, dass
dies 1886 der Fall sein würde;
aber auch schon in Folge der Jahre
wagte ich sie.

In einem früheren Artikel, den
am Josephinismus 1886 in der "Kritik"
von Allgäu "Kritik" erschienen)
(Titel: "zu Josephinismus des Malteser")
sich nicht wieder diese Frage
gänzlich, zeigte aber auch meine
Entscheidung dasselbe zu sein,
indem ich den alten Ausdruck
"Kritik" als neue "Kritik"
"1) Ich will hier die Bemerkung der Kritik
sachlich etwas ausführlicher auf die
des Zusammenhangs.

2) Fortsetzung des 1. Theils des Aufsatzes über die
 Geschichte der Juden in der Schweiz
 von Dr. J. J. Schuler
 Zürich, 1805

leitung mit dem Ausdruck "Juden
 einer Periode" für alle u.
 v. d. l. sagda: "Man sagt jetzt
 es handelt sich hier um ein
 Opfer an Randa jüdischen
 (25. April), da Juden ein Opfer
 Periode." Das Fundamentale
 kann aber in der oft erwähnten
 und bekannten Geschichte, die
 man auf die Tage über unser
 augeblende Periode 2) mit der
 anleitung gegeben haben, die vor
 dem eig. von manchen Jahren
 fünfzig abgegeben ist wird.

Gesellen und
 Knecht

